

Niederschrift über die Sitzung Nr. 61

des Gemeinderates am 24.07.2025 im Rathaus in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

1. Bürgermeister Christian Szegedi (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigung/Bemerkungen
Besier	Heinz	Ja	
Eder	Florian	Ja	
Eggl	Markus	Ja	
Freiherr von Ow	Felix	Ja	
Kagerer	Alfred	Nein	entschuldigt
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	Ja	
Maier	Gerhard	Ja	
Mooslechner	Thomas	Ja	
Nagel	Uwe	Ja	
Niedermeier	Markus	Nein	entschuldigt
Pittner	Josef	Nein	entschuldigt
Prostmaier	Bernhard	Ja	
Sachsenhauser	Dr. Tobias	Ja	
Zauner	Michael	Ja	

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr öffentlicher Teil.

1. Bürgermeister Christian Szegedi begrüßt Herrn Heinz Besier als Nachrücker für Herrn Georg Sewald im Gemeinderat. 1. Bürgermeister Christian Szegedi nimmt Herrn Besier den Eid nach Art. 31 Abs. 4 GO ab. Herr Besier spricht dazu die folgende Formel nach:

Eidesformel (Schwur):

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaats Bayern.

Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen.“

Erster Bürgermeister Christian Szegedi gratuliert Herrn Heinz Besier zur Übernahme dieses Ehrenamts und wünscht ihm bei dieser Aufgabe viel Erfolg und alles Gute.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Szegedi eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist nicht vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

GR Sachsenhauser sieht einen Konflikt in den Beratungspunkten 7 (öffentlich) sowie 12.1 und 13 (nichtöffentlich), weil sie voneinander abhängig sind. Diese Ansicht wird nicht geteilt, da 12.1 haushaltsrechtlicher Natur ist und 13 nur eine Beratung, aber keine Beschlussfassung enthält.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Mit 11:1 Stimmen.

TOP 2: Berichte

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- Zu Beginn des Berichts komme ich nochmals kurz auf die Bürgermeisterwahl zu sprechen. Die Kommunalaufsicht im Landratsamt hat die rechtsaufsichtliche Prüfung der Wahlunterlagen vorgenommen. Es wurde im Ergebnis festgestellt, dass die Vorbereitung und Durchführung der Wahl, sowie die abschließende Feststellung des Wahlergebnisses ordnungsgemäß und sehr ordentlich, gewissenhaft und gründlich durchgeführt wurden. Danke nochmals an den Wahlausschuss und vor allem die Wahlleiterin Angelika Gerauer.
- Zum 01.08.2025 werden die Preise der Bundesdruckerei erhöht. Die Beiträge, die wir für Reisepässe, Express-Reisepässe abführen müssen erhöhen sich um bis zu 20%. Aktuell bleiben die Preise, die wir verlangen dürfen, aber gleich. Damit verringert sich unsere Aufwandsentschädigung.
- Am 03. Juli war der neue Landesvorsitzende des Bauernverbandes bei der Bürgermeister-Besprechung im Landratsamt. Er hat Änderungen beim Bannwaldausgleich für Infrastrukturprojekte, die erneuerbare Energien betreffen angemahnt.
- Beim Bauforum in Töging war der Bay. Bauminister Bernreiter zu Gast. Es wurden die von der Koalition geplanten Gesetzesänderungen vorgestellt. Unter anderem soll es eine Beschleunigung bei Baugenehmigungsverfahren geben.
- Am 09. Juli war eine Prüfung der Unfallversicherung im Rathaus und im Bauhof (KUVB). Diese hat aufgezeigt, wie dringend der neue Bauhof benötigt wird.
- Herr Spiegelsberger, Dienststellenleiter der PI Burghausen war zum Jahresgespräch in der Gemeinde.
Die Zahl der angezeigten Straftaten hat sich in 2024 in der Gemeinde Haiming ggü. 2023 verdoppelt. Die Gemeinde Haiming ist trotzdem noch die sicherste Gemeinde im Bezirk. Unter anderem waren es 2024 zwei Straftaten im Bereich Aufenthalts- und Asylrecht. Das liegt daran, dass die Personen im Bereich der Innbrücke auf Haiminger Gebiet aufgegriffen wurden.
Im PI-Bezirk waren es deutlich mehr Unfälle mit Personenschäden. Vor allem beim Abbiegen / Einfahren in Straßen haben sich diese ereignet. Weitere Faktoren sind Handy am Steuer, Trunkenheit und Geschwindigkeit. Bis Mitte kommenden Jahres wird noch verstärkt auf Trunkenheit im Verkehr kontrolliert.
Die gestiegene Zahl von Motorradunfällen ist auch Wacker geschuldet, die eine Lockerung bei der Zufahrt für Motorradfahrer eingeführt haben.
- Es gab Antrittsbesuche: bei Herrn Dr. von Zumbusch bei der Wacker Chemie. Und Herr Dr. Posch von der OMV war bei mir. Beide berichten von der schlechten wirtschaftlichen Lage. Beide hoffen auf Investitionen in die Werke hier, um diese zukunftsfähig zu machen. Und beide hoffen auf einen zügigen Ausbau der 380 kV Leitung, um die Energieversorgung sicherzustellen.
Wacker plant außerdem den Ausbau der Nordpforte, die auch eine Änderung der Kreisstraße, ggf. einen zusätzlichen Kreisverkehr, mit sich bringen würde.

- Auf der Jahreshauptversammlung des Vereins Ja zur A 94 waren Vertreter der Autobahn GmbH. Sie haben die aktuellen Pläne für den künftigen Ausbau der A 94 vorgestellt. Ab 2028 soll gebaut werden.
- Und am 17.07.2025 war die Summer Lounge des ChemDelta Bavaria. Hier wurde die Trans4In Studie 2.0 präsentiert. Der zukünftige Energiebedarf im ChemDelta wird sich verdoppeln. Die zweite 380-kV-Leitung wird benötigt.
- Am Montag hat die bayernets GmbH die Pläne zur Umrüstung der Gaspipeline zwischen Haiming und Burgkirchen auf Wasserstoff vorgeschellt. Die Pipeline wird durch kleine bauliche Maßnahmen Wasserstoff-Ready gemacht. In Haiming nur im Bereich der Verdichterstation.
- Die BIG hat die Klage gegen die Gemeinde Haiming zurückgenommen.

Bericht über die finanzielle Lage: (regelmäßig)

- Die Finanzen entwickeln sich weitgehend plangemäß, wobei der Gemeinderat einige Zusatzausgaben für den Nachtragshaushalt beschlossen hat. Diese können nach derzeitiger Erkenntnis mit Mehreinnahmen abgedeckt werden. Bei der Grundsteuer fehlen derzeit noch 144 Veranlagungen. Davon entfallen auf die Grundsteuer A 38 Fälle (= 18,91 %) und auf die Grundsteuer B 106 Fälle (= 11,06 %). Bei der Grundsteuer A liegt das bisher festgesetzte Aufkommen noch erheblich unter dem Plan und bei der Grundsteuer B leicht darüber. Die Aufarbeitung der fehlenden Veranlagungen ist mit einem erheblichen Aufwand verbunden. Ende Juli werden die Daten für einen Grundsteuermessbetragsabgleich von der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellt. Aus diesem Abgleich werden sich noch einige Abweichungen und Korrekturen ergeben.
Die Gewerbesteuer-mehreinnahmen, die wir im ersten Halbjahr verzeichnen konnten, bröckeln Woche für Woche wieder ab. Der Haushaltsansatz beträgt 360.000 € und das Soll derzeit 894.000 €. Durch die neuen Steuerregelungen ab 01.07.2025 geht die Kämmerei von weiteren spürbaren Rückgängen aus.

TOP 2.2: Bericht aus dem KommU

Die Sanierung der Ortsdurchfahrt Holzhausen schreitet voran. Für morgen, 25.07.2025, wird die noch offene Muffe von den Kabelbauern geschlossen. Der Kabelbau hat insgesamt für Verzögerungen gesorgt. Am Montag, 28.07.2025 beginnen innerorts die Planearbeiten und anschließend wird asphaltiert. Außerorts geht es erst nach einer Pause weiter. Die Asphaltierung soll aber Ende August abgeschlossen sein. Danach finden Bankettarbeiten statt.

Die Straßenentwässerung in der Salzachstraße ist abgeschlossen und der Asphalt aufgebracht.

Am 22.07.2025 fand das Abstimmungsgespräch mit Harald Fuchshuber zum Thema Aufzug statt. Es wurden noch einige Fragen geklärt, insbesondere zur Umgestaltung der Überdachung auf der Gebäuderückseite, dem Ausgleich des Geländeniveaus und der Beprobung des Aushubs. Gegebenenfalls ist eine Tektur erforderlich. Das klärt aber Harald Fuchshuber ab. Anfang September sollen die Ausschreibungen erstellt werden.

TOP 2.3: Bericht aus dem AK Energie

Das Rederecht für Herrn Wolfgang Straubinger bzw. seinen Vertreter wurde in der Sitzung am 17.10.2024 für die Dauer des Bestehens des AK Energie beschlossen bzw. so lange Mitgliedschaft im AK besteht.

Herr Wolfgang Straubinger berichtet aus dem AK Energie:

In der AK-Energie Sitzung vom 09.07.2025 wurde vereinbart, dass wir das Antwortschreiben der Tennet mit folgenden Schwerpunkten kommentieren:

- Klare Präferenz für den Suchraum im Bannwald bzgl. der Nähe zu den Lastschwerpunkten und der erforderlichen Leitungstrassen auf der 110kV - Ebene.
- Wiederholtes Anregen einer Planung zur Reduzierung des Flächenbedarfes aufgrund alternativer Isolierstoffe oder einer hybriden Bauweise.
- Weitere Anforderung von schematischen Gesamtdarstellungen. (Tennet und Bayernwerk)

Der Energiegipfel 2.0 fand am 24.06.2025 in Burghausen statt (Vorträge sind auf www.Burghausen.de abrufbar). Hier berichteten die einzelnen Planungsfirmen über die jeweiligen Planungsstände. Unter anderem zeigte Fa. Qair eine Standortplanung in der die WKA's HAI 19 und 21 im Suchraum der Tennet liegen. Wesentliche Neuerungen gab es nicht zu berichten.

Am 06.07.2025 fand eine Informationsveranstaltung der Gegenwind Altötting statt. Hier wurde nach Vorträgen von Herrn Stefan Spiegelsberger (Probleme im deutschen Stromnetz) und Herrn Erwin Hussendörfer (Warum Windräder im Wald nicht cool sind) deutlich, dass die Informationen ohne den energiewirtschaftlichen Kontext des ChemDelta Bavaria wiedergegeben wurde.

Die Trans4Inn Studie wurde überarbeitet und am 17.07.2025 vorgestellt. Im Wesentlichen prognostiziert diese einen geringfügig geringeren Strombedarf bis 2050. An den geplanten Infrastrukturmaßnahmen, zur Sicherung der Wertschöpfung und Arbeitsplätze, wird weiter festgehalten.

TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 26.06.2025

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 4: Besetzung von Ausschüssen

TOP 4.1: Ersatz von Georg Sewald

Sachverhalt:

Herr Georg Sewald ist mit Ablauf des 30.06.2025 aus dem Gemeinderat ausgeschieden. Er war Mitglied im Bau- und Umweltausschuss. Außerdem war er im Wasserzweckverband Inn Salzach Stellvertreter für Tobias Sachsenhauser. Hier sind zwei Nachbesetzungen erforderlich.

Die Niedergerner Liste schlägt Heinz Besier als neues Mitglied im Bau- und Umweltausschuss vor. Die Niedergerner Liste schlägt Heinz Besier als neuen stellvertretenden Verbandsrat für Tobias Sachsenhauser im Wasserzweckverband Inn Salzach vor.

Rechtliche Würdigung:

Die Besetzung von Ausschüssen muss dem Stärkeverhältnis der im Gemeinderat vertretenen Gruppen entsprechen. Für den Bau- und Umweltausschuss ist daher ein Mitglied der Niedergerner Liste zu bestellen. Dazu hat die Niedergerner Liste Vorschlagsrecht, das für den Gemeinderat verbindlich ist.

Für die Bestellung von Verwaltungs- und Verbandsräten gilt die Abbildung des Stärkeverhältnisses und das Vorschlagsrecht der Niedergerner Liste nicht. Allerdings hat der Gemeinderat bisher die

Verwaltungs- und Verbandsräte entsprechend dem Stärkeverhältnis und auf Vorschlag der Listen bestellt.

Beschluss:

Anstelle von Georg Sewald wird das Gemeinderatsmitglied Heinz Besier als Mitglied im Bau- und Umweltausschuss bestellt.

Mit 12:0 Stimmen.

Beschluss:

Anstelle von Georg Sewald wird das Gemeinderatsmitglied Heinz Besier als Vertreter von Tobias Sachsenhauser beim Wasserzweckverband Inn Salzach bestellt.

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 5: Besetzung des Arbeitskreises Energie
--

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat die Größe des AK Energie auf maximal 20 Personen festgelegt. Derzeit arbeiten im AK 17 Personen mit.

Beim Bürgermeister haben sich Personen gemeldet, die auch noch im AK Energie mitarbeiten möchten.

Da es sich möglicherweise um mehr als drei Personen handelt, sollen die drei Plätze in einem Bewerbungsverfahren vergeben werden.

Rechtliche Würdigung:

Der Gemeinderat kann beschließen, dass Arbeitskreise, die keine Ausschüsse im Sinne der Gemeindeordnung sind, gebildet werden. Er bestimmt dabei Größe und Dauer der Arbeitskreise und die Besetzung. Ein parteipolitischer Proporz muss hierbei nicht gewahrt werden.

Diskussion:

Meinung: Der AK Energie macht eine super Arbeit. Mehr Personen macht die Arbeit nicht unbedingt besser. Der AK sollte ggf. einen Antrag auf Besetzung stellen. Die Bewerbungen sollten im AK vorgeprüft werden.

Antwort: Die Aufforderung zur Aufstockung kam aus dem AK selbst. Dieser war der Meinung, dass nachbesetzt werden soll.

Frage: Wie setzt sich der AK altersstrukturmäßig zusammen? Man sollte dann Jüngere nachbesetzen, wenn Ältere ausscheiden. Jüngere sollten insgesamt bevorzugt werden.

Antwort: Es sind bereits jüngere Teilnehmer und Bewerber vorhanden. Der Gemeinderat kann dann aus den Bewerbungen auswählen.

Meinung: Jede Quotenregelung ist problematisch. Es sollte rein nach der Kompetenz gehen.

Meinung: Man muss nicht zwangsweise auffüllen, die Kompetenz soll maßgebend sein.

Meinung: Für die Entscheidung brauchen wir aussagefähige Bewerbungen.

Meinung: Der AK ist bereits sehr heterogen besetzt und hat einer Aufstockung bis maximal 20 Personen bereits zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die drei Plätze im AK Energie gefüllt werden. Interessenten können sich bis 10.09.2025 schriftlich bei der Gemeinde bewerben und sollen dabei ihre Intention für ihr Interesse kurz darstellen. Der Gemeinderat wählt aus den Bewerbungen aus und benennt die zusätzlichen Mitglieder dann in der Sitzung am 25.09.2025.

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 6: Örtliche Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2025/2026 nach dem BayKiBiG

Sachverhalt:

Nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) ist für Kindertagesstätten eine Bedarfsplanung zu erstellen. Diese Planung ist regelmäßig zu aktualisieren (Art. 7 BayKiBiG). Mit der Sitzungsladung wurde die örtliche Bedarfsplanung 2025/2026 zur Information übersandt.

Rechtliche Würdigung:

Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt haben einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kinderbetreuungseinrichtung oder in einer Tagespflege (§ 24 Abs. 2 und 3 SGB VII). Nach Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG sollen deswegen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis gewährleisten, dass notwendige Plätze in Kindertageseinrichtungen rechtzeitig zur Verfügung stehen.

In auswärtigen Einrichtungen wurden bereits Plätze durch Gemeinderatsbeschlüsse als bedarfsnotwendig anerkannt. Die individuelle Anerkennung von Plätzen wird als Geschäft der laufenden Verwaltung behandelt, soweit in der Bedarfsplanung ein entsprechender Bedarf festgestellt und anerkannt war.

Die örtliche Bedarfsplanung erfolgt in vier Schritten (Bestandsfeststellung, Bedürfniserhebung, Bedarfsfeststellung, Bedarfsanerkennung).

Bestandsfeststellung (Spalte 1):

Die Bestandsfeststellung beantwortet die Frage: Welche Plätze sind in der Gemeinde gelegen? Sie stellt die Erfassung aller Plätze in Kindertageseinrichtungen dar. Im Gemeindegebiet Haiming befindet sich die Kindertageseinrichtung St. Stephanus. Die derzeit gültige Betriebserlaubnis erstreckt sich auf insgesamt 123 Plätze (Krippe 18, Kindergarten 80 – davon höchstens 9 gleichzeitig anwesende Kinder unter 3 Jahren, Natur- und Gartengruppe 25 – davon höchstens 3 gleichzeitig anwesende Kinder unter 3 Jahren).

Bedürfniserhebung (Spalte 2):

Bei der Bedürfniserhebung werden zum einen die Geburtenzahlen herangezogen und zum anderen die aktuellen Anmeldezahlen für die in der Gemeinde befindlichen Kindertageseinrichtung sowie die aktuellen Belegungen der sonstigen auswärtig besuchten Kindertageseinrichtungen bzw. Tagespflege.

Zu den Geburtenzahlen ist zu sagen, dass sich Kinder, die zwischen dem 1. Juli und 30. September sechs Jahre alt werden, im Einschulungskorridor befinden. D.h. dass für diese Kinder der Beginn der Schulpflicht um ein Jahr nach hinten verschoben werden kann und sie deshalb ein Jahr länger einen Platz im Kindergarten benötigen.

Im Kindergarten St. Stephanus sind ab September 66 Kinder angemeldet.
Es gibt keine Warteliste.

In der Natur- und Gartengruppe sind ab September 25 Kinder angemeldet.
Es gibt keine Warteliste.

In der Krippe St. Stephanus sind ab September 12, ab November 13 und ab Januar 16 Kinder angemeldet.
Es gibt keine Warteliste.

Die Eltern haben Betreuungswünsche für 112 Kinder, wovon 107 in Haiming einen Platz benötigen (Bedürfnis).

Bedarfsfeststellung (Spalte 3):

Die Bedarfsfeststellung ist gemäß Art. 7 BayKiBiG Grundlage für die Notwendigkeit von Ausbaumaßnahmen.

Im Kindergarten St. Stephanus sind, wie bei der Bedürfniserhebung erwähnt, ab September 66 Kinder angemeldet. Die unter Dreijährigen zählen im Kindergarten doppelt. Die Plätze von 80 reichen somit aus.

In der Natur- und Gartengruppe sind ab September 25 Kinder angemeldet. Die Kinder unter 3 Jahren zählen auch hier doppelt. Die Plätze von 25 reichen hier ebenfalls aus.

Der Bedarf von 18 Plätzen in der Kinderkrippe St. Stephanus reicht aus, da nur max. 16 Kinder angemeldet sind.

Der Bedarf wird einschließlich der externen Betreuungsplätze auf 119 Plätzen festgestellt. Für die Qualifizierte Tagespflege und im Kinderhort Franziskushaus Altötting soll die Gemeinde vorsorglich Plätze feststellen, um im Bedarfsfall schnell handeln zu können.

Bedarfsanerkennung (Spalte 4):

Nach der Ermittlung der Bedürfnisse muss der Gemeinderat einen Beschluss über die Bedarfsfeststellung fassen bzw. den Bedarf anerkennen. Die Bedarfsfeststellung ergibt 119 Plätze inkl. der externen Betreuungsplätze. Anerkannt werden aber 135 Plätze. Die Differenz ergibt sich daraus, dass die im Gemeindegebiet Haiming befindlichen Betreuungsplätze im Kindergarten und in der Krippe nicht ausgeschöpft sind.

Örtliche Bedarfsplanung der Gemeinde Haiming gemäß Art. 7 BayKiBiG

Stand: 26.06.2025

Planungszeitraum: 01.09.2025 bis 31.08.2026

1. Bestandsfeststellung	2. Bedürfniserhebung	3. Bedarfsfeststellung	4. Bedarfsanerkennung
im Gemeindegebiet		auch außerhalb des Gemeindegebiets	
Art der Plätze	Betreuungswünsche (Eltern, Kinder)	Gemeinderatsbeschluss	Plätze in Einrichtungen
	Geburten:		
	01.07.2019 - 30.09.2019 (Korridor)	4	
	01.10.2019 - 31.08.2020	30	Kindertagesstätten
	01.09.2020 - 31.08.2021	29	Kindergärten
	01.09.2021 - 31.08.2022	29	St. Stephanus 105
	01.09.2022 - 31.08.2023	13	(max. 105 gleichzeitig anwesende Kinder, davon höchstens 12 unter 3 Jahren)
	01.09.2023 - 31.08.2024	23	
	01.09.2024 - 26.06.2025	15	
Kindertageseinrichtungen			
St. Stephanus Ndg.			
Kindergarten 80	Anmeldezahlen (September 2025)	66 Bedarf	66
davon 9 Kinder unter 3 Jahren			
	Warteliste:	0	
davon für Kinder mit Behinderung	0 Anmeldezahlen	0 Bedarf	0
St. Stephanus Ndg.			
Natur- und Gartengruppen 25	Anmeldezahlen (September 2025)	25 Bedarf	25
davon 3 Kinder unter 3 Jahren			
	Warteliste:	0	
davon für Kinder mit Behinderung	0 Anmeldezahlen	0 Bedarf	0
	Kath. KiGa St. Pius Markt	1 Kath. KiGa St. Pius Markt	1 Kath. KiGa St. Pius Markt
	KiGa St. Laurentius Stammham	2 KiGa St. Laurentius Stammham	2 KiGa St. Laurentius Stammham
St. Stephanus			
Kinderkrippe 18	Belegung gleichzeitig pro Tag max.	16 Bedarf	16 Kinderkrippen
	Belegzahlen:		St. Stephanus 18
	Sep 25 12		
	Nov 25 13		
	Jan 26 16		
	Warteliste:	0	
davon für Kinder mit Behinderung	0 Anmeldezahlen	0 Bedarf	0
Horte			
Schulkinder	Hort Franziskushaus AÖ	0 Hort Franziskushaus AÖ	4 Franziskushaus AÖ
	Hort Plus Antoniushaus Markt	1 Hort Antoniushaus Markt	1 Hort Antoniushaus Markt
	Hort Antonia Markt	1 Hort Antonia Markt	1 Hort Antonia Markt
Tagespflege			
davon:	Qualifizierte Tagespflege	0 Qualifizierte Tagespflege	3 Qualifizierte Tagespflege
Schulkinder	0		
Drei- bis Sechsjährige	0		
Unterdreijährige	0		
Häuser für Kinder	0	0	0
Netze für Kinder	0	0	0
Summe:	123	112	119

Diskussion:

Frage: Auf welcher Grundlage werden die auswärtigen Plätze anerkannt?

Antwort: Der Gemeinderat legt die Anerkennung fest. Sie ist nur vorsorglich, falls kurzfristig ein Bedarf entsteht. Dann kann schnell ein Platz angeboten werden.

Frage: Wissen die Einrichtungen, dass die Gemeinde die Plätze anerkennt?

Antwort: Ja.

Frage: Sind die Plätze in der Krippe nicht zu knapp (nur 2 freie Plätze)? Gibt es dazu Gedanken?

Antwort: Diese Situation kann man durch abgestimmte Platzvergaben bewältigen. Die Kinder kommen nicht jeden Wochentag in die Krippe.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt den Bedarf für das Kindergartenjahr 2025/2026 für 119 Kinderbetreuungsplätze (im Gemeindegebiet Haiming für den Kindergarten 91 und für die Kinderkrippe 16) fest und erkennt 135 Betreuungsplätze (im Gemeindegebiet Haiming für den Kindergarten 105, darunter 12 Kinder unter 3 Jahren und für die Kinderkrippe 18) an.

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 7: Mittagsbetreuung – Festsetzung der Elternbeiträge ab September 2025

Sachverhalt:

Die Kosten für die verlängerte Mittagsbetreuung wurden im September 2024 bei einer Buchung bis 14 Uhr pro Tag im Monat von 7,00 € auf 11,50 € und bis 16 Uhr pro Tag im Monat von 10,00 € auf 16,50 € erhöht.

Bei der Berechnung wurden die Anmeldezahlen für das Schuljahr 2025/2026 und die Kosten vom Schuljahr 2024/2025 herangezogen. Bei der aktuellen Kostenregelung beträgt das kommunale Defizit ca. 38.100 € jährlich. Die Kostensituation entwickelt sich wegen eines umfassenderen Angebots und Personalkostensteigerungen erheblich nach oben.

Bei gleichbleibendem Personalstamm werden die Personalkosten auf rund 76.000 € geschätzt und die Sachkosten auf ca. 20.500 €. Hinzu kommen noch Fortbildungen des Personals in Höhe von ca. 1.000 €. Die staatliche Förderung beträgt bei vier Gruppen 17.824 €. Für die verlängerte Mittagsbetreuung erhält die Gemeinde Haiming für eine Gruppe eine staatliche Förderung in Höhe von 12.731 €.

Bei Erhöhung des Personalstamms um eine Person (hierüber wird in der nichtöffentlichen Sitzung entschieden) werden die Personalkosten auf rund 87.000 € und die Fortbildungskosten auf ca. 2.000 € geschätzt.

Auf der Grundlage der Anmeldungen für das kommende Schuljahr belaufen sich die Buchungstage auf 197 pro Woche. Hierfür zahlen die Eltern 11 Monatsbeiträge (August ist frei).

Der Besuch der Mittagsbetreuung richtet sich nach dem vorhandenen Personal- und Raumangebot. Wer in die Mittagsbetreuung aufgenommen wird, entscheidet der Träger im Benehmen mit der Schulleitung und dem Betreuungspersonal. Die Anmeldungen sind grundsätzlich für das ganze Jahr verbindlich. In besonderen Lebenslagen und Notfallsituationen soll eine flexible und kurzfristige Aufnahme während des Jahres ermöglicht werden. Ebenso können nach Darlegung von finanziellen Notlagen unter Vorlage von Nachweisen die Beiträge ganz oder teilweise erlassen werden.

Rechtliche Würdigung:

Die Deckung des Defizits in der Mittagsbetreuung liegt in der allgemeinen Haushaltsverantwortung der Gemeinde (Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit). Zur Höhe der Teilnehmerbeiträge hat das Bay.

Staatsministerium für Unterricht und Kultus in seiner Bekanntmachung vom 26.04.2021 in Ziffer 3.7 festgelegt, dass von den Erziehungsberechtigten Teilnehmerbeiträge erhoben werden können und diese nach Art und Umfang der Inanspruchnahme der Angebote bemessen und nach sozialen Gesichtspunkten gestaffelt sein sollen.

Damit gibt es einen weiten Entscheidungsspielraum für die Festlegung der Teilnehmerbeiträge. Die verlängerte Mittagsbetreuung wurde im September 2023 eingeführt. Die zuletzt festgesetzten Sätze wurden zum Schuljahr 2024/2025 berechnet. Da sich das Angebot stetig ändert und die Personalkosten steigen, muss jedes Schuljahr eine Kostenberechnung stattfinden, da sonst das kommunale Defizit weiter anwächst. Eine vollständige Deckung des Defizits durch Teilnehmerbeiträge kommt aber nach sozialen Gesichtspunkten nicht in Betracht.

Nachfolgend wurden drei Preialternativen pro Tag im Monat berechnet, wenn von den Buchungszahlen der Anmeldungen im Schuljahr 2025/2026 ausgegangen wird und der Personalstamm unverändert bleibt:

	Ist-Zustand 11,50 € u. 16,50 €	Erhöhung auf 12,50 € u. 17,50 €	Erhöhung auf 14,50 € u. 19,50 €	Erhöhung auf 16,00 € u. 21,00 €
Personalkosten	76.000,00 €	76.000,00 €	76.000,00 €	76.000,00 €
Fortbildungskosten	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Sachkosten	20.500,00 €	20.500,00 €	20.500,00 €	20.500,00 €
Gesamtkosten	97.500,00 €	97.500,00 €	97.500,00 €	97.500,00 €
Elternbeiträge	28.770,50 €	31.047,50 €	35.601,50 €	39.017,00 €
-> in %	29,51%	31,84%	36,51%	40,02%
staatl. Förderung	30.555,00 €	30.555,00 €	30.555,00 €	30.555,00 €
Kommunalanteil	38.174,50 €	35.897,50 €	31.343,50 €	27.928,00 €
-> in %	39,15%	36,82%	32,15%	28,64%

Nachfolgend eine Tabelle der drei Preialternativen, bei einer zusätzlichen Personalkraft:

	Ist-Zustand 11,50 € u. 16,50 €	Erhöhung auf 12,50 € u. 17,50 €	Erhöhung auf 14,50 € u. 19,50 €	Erhöhung auf 16,00 € u. 21,00 €
Personalkosten	87.000,00 €	87.000,00 €	87.000,00 €	87.000,00 €
Fortbildungskosten	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Sachkosten	20.500,00 €	20.500,00 €	20.500,00 €	20.500,00 €
Gesamtkosten	109.500,00 €	109.500,00 €	109.500,00 €	109.500,00 €
Elternbeiträge	28.770,50 €	31.047,50 €	35.601,50 €	39.017,00 €
-> in %	26,27%	28,35%	32,51%	35,63%
staatl. Förderung	30.555,00 €	30.555,00 €	30.555,00 €	30.555,00 €
Kommunalanteil	50.174,50 €	47.897,50 €	43.343,50 €	39.928,00 €
-> in %	45,82%	43,74%	39,58%	36,46%

Diskussion:

Meinung/Frage: Letztes Jahr wurde um 65 % erhöht. Das ist sehr viel im Vergleich zu den Lebenshaltungskostensteigerungen. Die prozentualen Steigerungen sind erneut hoch und nicht gerechtfertigt. Letztes Jahr wurde ein höherer Kommunalanteil akzeptiert und jetzt nicht mehr?

Antwort: Die finanzielle Lage der Gemeinde war letztes Jahr noch besser, alles wird immer schwieriger und die Gemeinde muss sorgsam mit den Finanzen umgehen.

Meinung: Man sollte nicht nur die prozentuale Steigerung betrachten, sondern auch die absoluten €-Werte und das ist vertretbar und man sollte auch betrachten, dass man für ein paar Euro eine umfassende Kinderbetreuung bekommt.

Meinung: Die weitere Personalkraft wird voraussichtlich benötigt. Man sollte daher bei den Überlegungen die zweite Tabelle betrachten.

Meinung: Hinsichtlich der Erhöhung sollte man vom Ist-Zustand ausgehen. Die Frage ist, was ist fair in der Kostenaufteilung. 50/50 (Eltern/Gemeinde) wäre ein Ansatz.

Frage: Gibt es Vergleichszahlen von anderen Kommunen?

Antwort: Das wurde tatsächlich verglichen. Wir liegen in der Mitte. Manche sind darunter und manche darüber. Warum ist nicht ganz klar. Es könnte auch mit der unterschiedlichen Trägerschaft zu tun haben.

Frage: Können die Eltern die Beiträge und deren Steigerung finanziell leisten?

Antwort: Im Jahr 2023 wurde die Mibe so eingeführt und wir haben die Sätze von Burghausen übernommen. Wir haben festgestellt, dass das bei uns damit nicht funktioniert. Die Personal- und Sachkosten steigen stark. Es hatte sich bei der Gemeinde niemand beschwert, dass die Mibe zu teuer wäre.

Ein Gemeinderat berichtet hingegen, dass an ihn Beschwerden herangetragen wurden.

Frage: Kann man die Entscheidung zurückstellen?

Antwort: Nein, da die nächste Sitzung erst Ende September ist und die Eltern Klarheit brauchen.

Meinung: Die erste Entscheidung orientierte sich an Burghausen. Es gibt ja auch einen Härteausgleich, wer es sich nicht leisten kann.

Meinung: Ein Spardruck bei der Gemeinde ist ja auch vorhanden. Die Gemeinde gibt Gelder aus, die von allen erwirtschaftet wurden und nur für einen bestimmten Personenkreis verwendet werden. Es ist schwierig, wenn allgemeine Gelder nur an einen bestimmten Personenkreis ausgeschüttet werden. Deshalb sollte der Höchstbetrag verlangt werden.

Meinung: Den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gibt es ab 2026 und dieser wächst stufenweise. Die Gemeinde macht die Mibe derzeit freiwillig. Eine geschlossene Ganztagschule bedeutet auch Teilnahmepflicht. Das sollte man den Kindern nicht zumuten. Die Mibe in dieser Form ist gut.

Frage: Wieviel Kinder nutzen die Mibe? Was kostet es, wenn ein Kind jeden Tag kommt?

Antwort: Die verlängerte Mibe nutzen 13 Kinder im Durchschnitt. Die Mibe nur bis 14 Uhr besuchen viel mehr, im Schnitt gut 30 Kinder. Insgesamt sind es geschätzt zwischen 45 und 55 Kinder. Von 120 Schülern nutzen also gut 50 Kinder das Angebot.

Meinung: Man diskutiert hier über 10.000 € Mehrbelastung für die Gemeinde. Sonst werden oft für andere Zwecke auch schnell mal 10.000 € ausgegeben und es wird nicht groß darüber debattiert.

Meinung: Die tatsächliche Belastung für eine Familie liegt bei 10 Euro monatlich mehr als jetzt. Insgesamt würde man 100 Euro monatlich für 20 Tage Betreuung zahlen. Da bekommt man schon eine große Gegenleistung für das Geld.

Meinung: Die Gemeinde sollte den Spargedanken schon verfolgen. Die Großzügigkeit wird sich angesichts der finanziellen Entwicklung nicht fortführen lassen.

Frage: Die Schülerzahlen nehmen ab und die Zuschüsse fallen?

Antwort: Nächstes Jahr nehmen die Schülerzahlen noch nicht ab. Die Zuschüsse gibt es pro Gruppe. Weil die verlängerte Mittagsbetreuung erstmals Gruppenstärke erreicht, bekommen wir den erhöhten

Zuschuss von über 12.000 € für diese Gruppe. Insgesamt rechnen wir mit rund 30.000 € staatlicher Hilfe.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming lässt die monatlichen Sätze für die Mittagsbetreuung unverändert.

Mit 1:11 Stimmen (abgelehnt).

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming setzt die monatlichen Sätze ab 01.09.2025 für die Mittagsbetreuung wie folgt fest:

	Mittagsbetreuung bis 14:00 Uhr	Mittagsbetreuung bis 16:00 Uhr
1 x wöchentlich	12,50 €	17,50 €
2 x wöchentlich	25,00 €	35,00 €
3 x wöchentlich	37,50 €	52,50 €
4 x wöchentlich	50,00 €	70,00 €
5 x wöchentlich	62,50 €	87,50 €

Mit 2:10 Stimmen (abgelehnt).

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming setzt die monatlichen Sätze ab 01.09.2025 für die Mittagsbetreuung wie folgt fest:

	Mittagsbetreuung bis 14:00 Uhr	Mittagsbetreuung bis 16:00 Uhr
1 x wöchentlich	14,50 €	19,50 €
2 x wöchentlich	29,00 €	39,00 €
3 x wöchentlich	43,50 €	58,50 €
4 x wöchentlich	58,00 €	78,00 €
5 x wöchentlich	72,50 €	97,50 €

Mit 8:4 Stimmen.

TOP 8: Verleihung der Ehrenbürgerwürde an Altbürgermeister Alois Straubinger

Sachverhalt:

In der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung wurde darüber beraten, ob Altbürgermeister Alois Straubinger die Ehrenbürgerwürde verliehen werden soll. Der Gemeinderat sprach sich dafür aus.

Derzeit trägt keine Person die Ehrenbürgerwürde der Gemeinde Haiming.

Rechtliche Würdigung:

Gemäß Art. 16 Abs. 1 GO können Gemeinden Persönlichkeiten, die sich um sie besonders verdient gemacht haben, die Ehrenbürgerwürde verleihen.

Die zu ehrende Person muss weder deutscher Staatsangehöriger noch Gemeindebürgerin oder Gemeindebürger im Sinne des Art. 15 Abs. 2 GO sein, noch überhaupt in der Gemeinde wohnen, sie muss sich aber in jedem Fall besondere Verdienste gerade um die Gemeinde erworben haben, wobei sowohl materielle Verdienste (z.B. Schenkungen, Stiftungen) als auch ideelle Verdienste (z.B. im örtlichen Kultur- und Vereinsleben) in Betracht kommen.

Bei den materiellen Verdiensten hat sich Alois Straubinger besondere Verdienste erworben. Die Gemeinde ist derzeit schuldenfrei und im Übrigen finanziell besser aufgestellt, als vergleichbare Gemeinden. Das ist insbesondere den außergewöhnlichen Gewerbesteuerzuflüssen aus den Jahren 2015 bis 2019 zurückzuführen und den aus diesen Zuflüssen entstandenen Ansprüchen der Corona-Hilfen. Die Gewerbesteuerzuflüsse stammten insbesondere von Betrieben im Industriegebiet Soldatenmais. Die Realisierung des Industriegebietes und die erfolgten Ansiedlungen als Grundlage dieser Entwicklung erfolgten in der Amtszeit von Altbürgermeister Alois Straubinger, vor allem auch durch seinen persönlichen Einsatz und seine guten Kontakte zur Industrie. Ohne seinen unermüdlichen Einsatz zur Beschaffung von Ausgleichsflächen hätte das Industriegebiet nicht realisiert werden können.

Als weitere materielle Verdienste sind zu nennen der sorgsame Umgang mit den Gemeindefinanzen und gleichzeitig das Beschreiten ungewöhnlicher Wege zur Problemlösung. So befand sich die Gemeinde Haiming zu seinem Amtsbeginn 2002 in einer prekären Finanzlage. Durch die Gründung des Kommunalunternehmens konnte die prekäre Finanzlage überwunden werden und viel investiert werden. So war der Rathausbau möglich und konnte gleichzeitig die Basis für die Errichtung der neuen Sporthalle gelegt werden. Auch Investitionen in die Feuerwehren waren möglich. Mit dem Konjunkturpaket II konnte die Gemeinde die Grundschule energetisch sanieren und das war so nur möglich, weil mutige und schnelle Entscheidungen getroffen wurden. Die Liste ließe sich noch lange fortführen.

Ideelle Verdienste hat Alois Straubinger außerhalb seines Bürgermeisteramts in vielfältiger Form erbracht, sei es als Theaterspieler oder als engagierter Träger verschiedener Funktionen in der Kirche und in lokalen Vereinen. Auch als Stiftungsratsmitglied der Freiherr von Ow'schen Altenheimstiftung leitete Alois Straubinger vielfältige Maßnahmen mit ein.

Alois Straubinger hat sich damit herausragende Verdienste um die Gemeinde Haiming erworben.

Die Verleihung der Ehrenbürgerwürde ist eine besondere Auszeichnung, mit der jedoch keine besonderen Rechte oder Pflichten verbunden sind; sie begründet auch keinen besonderen Rechtstitel.

Die Verleihung der Ehrenbürgerwürde erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen des Gemeinderats. Dabei werden alle Gesichtspunkte, die für oder gegen eine Verleihung der Ehrenbürgerwürde sprechen, abgewogen. Das geschah in nichtöffentlicher Beratung, da schutzwürdige Belange der betreffenden Person zu berücksichtigen sind und dies gesetzlich so geregelt ist. Die Verleihung der Ehrenbürgerwürde selbst, also der Beschluss darüber, ist in öffentlicher Sitzung zu fassen.

In der Vergangenheit gab es folgende Ehrenbürger:

Leonhard Eder, Pfarrer Alois Branz, Pfarrer Heinrich Haug, Altbürgermeister Wolfgang Koch.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming verleiht Herrn Altbürgermeister Alois Straubinger gemäß Art. 16 GO die Ehrenbürgerwürde. Die Aushändigung der Urkunde erfolgt in der Bürgerversammlung am 06. Oktober 2025.

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 9: Anfragen

GR Besier: Gibt es zur Tagespflege einen Anstoß für eine erneute Nutzung als Tagespflegeeinrichtung? 1. Bürgermeister Christian Szegedi: Die Idee für eine erneute Abfrage in der Gemeinde gibt es. Laut BRK sind die Nachfragen jedoch gering. Aktuell ist die Tagespflegeeinrichtung in Marktl aber voll. Deshalb könnte sich vielleicht wieder eine Chance eröffnen. Eine Bedarfserhebung durch die Gemeinde ist angedacht.

GR Lautenschlager: Letztes Mal hat der Gemeinderat über eine Aufforstung entschieden. Das Kartenmaterial war dürftig. Da weitere Aufforstungsanträge kommen werden, sollte die Grundstückslage mit dem Luftbild hinterlegt werden. 1. Bürgermeister Christian Szegedi: Ja, wird gemacht.

.....
Christian Szegedi
1. Bürgermeister

.....
Josef Straubinger
Schriftführer